

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber, Heike Hänsel,
Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/8018 –**

Aktuelle Entwicklungen in von Deutschland finanzierten Schutzgebieten in Afrika

Vorbemerkung der Fragesteller

Menschenrechtliche Probleme bei von Deutschland mitfinanzierten Schutzgebieten in Afrika waren im vergangenen Jahr Gegenstand mehrerer parlamentarischer Initiativen (vgl. Bundestagsdrucksachen 19/540 und 19/2750). Auch in ihren Berichten von Einzeldienstreisen widmeten sich Abgeordnete des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages ausführlich diesem Thema (vgl. Ausschussdrucksache 19(19)113 und Ausschussdrucksache 19(19)91).

Die Bundesregierung hat mittlerweile angekündigt, dass die KfW und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH gemeinsam eine Studie durchführen, „die untersucht, wie der Forderung von Menschenrechten in Naturschutzprojekten im Kongobecken noch besser Rechnung getragen werden kann“ (Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 13 der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber in der Fragestunde vom 17. Januar 2019, Plenarprotokoll 19/73, S. 8547). Gleichzeitig setzten Bundesregierung und KfW u. a. mit dem neu aufgesetzten Programm „Biodiversitätserhalt und nachhaltige Waldbewirtschaftung IV“ (<https://bit.ly/2U7P4ka>) die Förderung von Schutzgebieten im Kongobecken nahtlos fort. Für die Demokratische Republik Kongo (DR Kongo) hat die KfW im Jahr 2018 im Bereich Umweltschutz neue Mittel im Umfang von 45 Mio. Euro zugesagt (www.kfw.de/microsites/Microsite/transparenz.kfw.de/#/country/COD/2018). Dies ist in den Augen der Fragestellerinnen und Fragesteller deswegen bedenklich, da die Bundesregierung und ihre Durchführungsorganisationen aus Sicht der Fragesteller die in den letzten Jahren an die Öffentlichkeit gekommenen menschenrechtlichen Verstöße in von Deutschland finanzierten Schutzgebieten bisher nicht systematisch aufgearbeitet haben.

Konflikte entzündeten sich nach Kenntnis der Fragesteller vor allem aufgrund von (a.) fehlender Mitspracherechte der lokalen und indigenen Bevölkerung, was die Gründung, Planung und Verwaltung von Schutzgebieten betrifft, (b.) Gewalt der Parkwächter gegenüber den lokalen und indigenen Gemeinden und (c.) wirtschaftlichen Nachteilen, die der lokalen und indigenen Bevölkerung durch die Schutzgebiete entstehen, bzw. fehlende Einbindung dieser Bevölkerung in die

wirtschaftlichen Aktivitäten des Parks. Laut Informationen der Bundesregierung werden im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) in Schutzgebieten bis zu 15 Prozent der jährlichen Budgets für die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren ausgegeben (Bundestagsdrucksache 19/2750, Antwort zu Frage 6), worunter allerdings auch die Erstellung von Sozialstudien gezählt wird.

Den Fragestellerinnen und Fragestellern sind mehrere Schutzgebiete in Afrika bekannt, in denen Konflikte zwischen Parkverwaltung und lokaler und indigener Bevölkerung fortbestehen. So haben sich nach Informationen der Fragestellerinnen und Fragesteller in dem Nationalpark Kahuzi-Biega im Osten der DR Kongo, der von der KfW mitfinanziert wird und schon mehrfach Gegenstand parlamentarischer Anfragen war (vgl. Bundestagsdrucksache 19/2750), vor kurzem wieder Vertreterinnen und Vertreter lokaler, indigener Gemeinden innerhalb des Nationalparks angesiedelt. Im Kahuzi-Biega-Nationalpark ist seit einigen Jahren ebenso wie in anderen nach Kenntnis der Fragesteller von Deutschland mitfinanzierten Schutzgebieten der DR Kongo (Salonga, Lomami, Okapi and Upemba) mit dem Corps en charge de la sécurisation des Parcs Nationaux (CorPPN) auch eine paramilitärische Einheit (siehe Artikel 2 des Gründungsdekrets des kongolesischen Ministerpräsidenten n° 15/012 vom 15. Juni 2015) für den Naturschutz zuständig (<https://whc.unesco.org/en/news/1343/>).

In den USA verbietet das sogenannte Leahy Law (www.law.cornell.edu/uscode/text/22/2378d) der US-Regierung die Kooperation mit ausländischen Sicherheitskräften, die in der Vergangenheit nachweislich in Menschenrechtsverletzungen verwickelt waren. Dieses Gesetz wird nachweislich auch bei der Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen und somit Schutzgebieten angewendet (siehe www.fws.gov/international/pdf/FY2018-AFR-NOFO-frequently-asked-%20questions-Jan292018.pdf, S. 3). In diesem Rahmen müssen ausländische Sicherheitskräfte ein Menschenrechtsscreening durchlaufen, bevor die Finanzierung durch die US-Regierung freigegeben wird („leahy vetting“).

Auch über die EU ist Deutschland an der Finanzierung von Schutzgebieten beteiligt. Mithilfe der EU plant der WWF (World Wide Fund For Nature) in der Republik Kongo die Errichtung eines neuen Nationalparks (Messok Dja). Laut dem Vertrag zwischen der EU-Kommission und dem WWF (Vertragsnummer 2017/389-485), den die Nichtregierungsorganisation Survival International durch eine Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz erhalten hat und den die Fragestellerinnen und Fragesteller einsehen konnten, hat die lokale Bevölkerung keine Zustimmung zu dem Parkprojekt gegeben (Annex I, S. 16) und fühlt sich auch nicht ausreichend über die Pläne bezüglich der Parkgründung informiert (Annex I, S. 10). Dies widerspricht der Resolution A8-0194/2018 des Europaparlaments (www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0279+0+DOC+XML+V0//EN, insbesondere Forderung 24), die sich mit der Verletzung indigener Rechte beschäftigt.

Neben der Finanzierung von Schutzgebieten finanziert die Bundesregierung auch viele Projekte zur Bekämpfung von Wilderei. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) stellt nach eigenen Angaben 191,7 Mio. Euro für insgesamt 58 Vorhaben in diesem Bereich zu Verfügung (www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/flyer/Wilderei_stoppen.pdf).

1. Welche Details sind der Bundesregierung über die geplante Studie von KfW und GIZ zu Naturschutzprojekten und Menschenrechten im Kongobecken bekannt?

Die Studie soll die aktuellen menschenrechtlichen Herausforderungen beim Schutzgebietsmanagement im fragilen Kontext des Kongobeckens erfassen und Handlungsempfehlungen für die Verankerung von menschenrechtlichen Standards in der Konzeption und Umsetzung künftiger Projekte erarbeiten.

- a) Welche Personen oder Institutionen wurden mit der Erstellung der Studie beauftragt?

Mit der Durchführung der Studie wurde ein Team internationaler Fachgutachterinnen und Fachgutachter von den Durchführungsorganisationen beauftragt.

- b) Welche Untersuchungen werden im Rahmen der Studie durchgeführt (z. B. Interviews mit welchen Stakeholdern, Vor-Ort-Besuche etc.)?

Die Studie der Durchführungsorganisationen umfasst sowohl eine Dokumentenanalyse, als auch Interviews mit Projektmitarbeitenden, Partnerinstitutionen und Vertreterinnen und Vertretern der lokalen Gemeinschaften. Vor-Ort-Besuche in ausgewählten Schutzgebieten sind vorgesehen.

- c) Fokussiert die Studie auf spezifische Schutzgebiete, und wenn ja, welche?

Die Studie analysiert die menschenrechtlichen Herausforderungen im Schutzgebietsmanagement in fünf Ländern. Als Fallbeispiele werden dabei die Schutzgebiete Lobéké in Kamerun, Dzanga Sangha in der Zentralafrikanischen Republik und Kahuzi-Biega in der Demokratischen Republik Kongo vertieft betrachtet.

- d) Für wann ist die Fertigstellung der Studie geplant, und inwiefern wird diese nach Abschluss dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit zugänglich sein?

Die Studie ist noch in Bearbeitung. Wir verweisen im Übrigen auf die Beantwortung der Mündlichen Frage 66 der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber vom 11. Januar 2019.

2. Wie schätzen die Bundesregierung bzw. ihre Durchführungsorganisationen die menschenrechtliche Situation in den von ihr mitfinanzierten Schutzgebieten des Kongobeckens bezüglich
 - a) Mitspracherechte der lokalen und indigenen Bevölkerung, was die Gründung, Planung und Verwaltung von Schutzgebieten betrifft,
 - b) Verhalten der Parkwächter gegenüber den lokalen und indigenen Gemeinden,
 - c) wirtschaftliche Partizipation oder Exklusion der lokalen und indigenen Gemeinden ein (bitte für Schutzgebiete einzeln anführen)?

Die in den Fragen 2a bis 2c genannten Themenbereiche stellen in den Schutzgebieten des Kongobeckens zentrale menschenrechtliche Herausforderungen dar. Die Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind daher darauf ausgerichtet, Mitspracherechte und die Teilhabe der lokalen und indigenen Be-

völkerung zu verbessern, einen Ausgleich zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen zu schaffen und wirtschaftliche Aktivitäten im Umfeld der Schutzgebiete zu fördern. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., auf Bundestagsdrucksache 19/540 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/331 sowie Bundestagsdrucksache 19/2750 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/2114, verwiesen (insbesondere auf die Vorbemerkung der Bundesregierung, sowie auf die Antworten zu den Fragen 12 und 13 auf Bundestagsdrucksache 19/540 und die Antworten zu den Fragen 26 und 27 auf Bundestagsdrucksache 19/2750).

3. In welchen von Deutschland finanzierten Schutzgebieten sind die Herausforderungen bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte laut Informationen der Bundesregierung besonders hoch?

Die in den Fragen 2a bis 2c genannten Themenbereiche stellen in Schutzgebieten zentrale menschenrechtliche Herausforderungen dar, im Kongobecken wie auch in ganz Afrika. Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen wird kontextsensibel auf die Situation im einzelnen Schutzgebiet und seinem Umfeld reagiert.

4. In welche konkreten Projekte werden die Neuzusagen der KfW für das Jahr 2018 im Umfang von 45 Mio. Euro im Bereich „Umweltschutz allgemein“ für die DR Kongo fließen (bitte auch einzelne Projektsummen und jeweilige Umsetzungspartner auflisten)?

Die Neuzusagen der KfW im Jahr 2018 für die DR Kongo wurden für die nachfolgenden Projekte gemacht. Projektträger auf der kongolesischen Seite ist jeweils die kongolesische Naturschutzbehörde Institut Congolais pour la Conservation de la Nature (ICCN):

- „Biodiversitätserhalt und nachhaltige Waldbewirtschaftung IV“ – 20 Mio. Euro
- „Integriertes Schutzgebietsmanagement I & II“ – 25 Mio. Euro.

5. Warum haben sich die Bundesregierung und die KfW dazu entschlossen, die Förderung von Schutzgebieten des Kongobeckens nahtlos fortzusetzen, ohne die Evaluierung der Vorläuferprogramme abzuwarten, angesichts der vermehrten Berichte, die den developmentpolitischen Mehrwert der dadurch finanzierten Projekte insbesondere für die lokale Bevölkerung in Frage stellen und auch menschenrechtliche Bedenken erheben (vgl. Bundestagsdrucksache 19/2750)?

Die Förderung der Biodiversität im Kongobecken ist Teil des weltweiten developmentpolitischen Engagements zur Erhaltung des globalen Gutes der Biodiversität. Ziel der konkreten Schutzgebietsvorhaben ist die Verbesserung des Managements der Schutzgebiete in Kooperation mit der lokalen Bevölkerung als primäre Zielgruppe. Kontinuität ist bei diesen Maßnahmen von großer Bedeutung, um nachhaltige Wirkungen zu erzielen. Der Bundesregierung wird über die Umsetzung der Vorhaben regelmäßig Bericht erstattet und sie steht zudem hierzu im regelmäßigen Dialog mit den Durchführungsorganisationen. Die KfW begleitet die Träger ihrer Vorhaben kontinuierlich durch Beratung und regelmäßige Projektbesuche. Die Erfahrungen aus dem Monitoring fließen systematisch in die Konzeption von Folgephasen und Neuvorhaben ein.

6. Welche Schutzgebiete sollen nach Informationen der Bundesregierung mit Finanzmitteln aus dem Programm „Biodiversitätserhalt und nachhaltige Waldbewirtschaftung IV“ sowie etwaiger anderer neuer Programme unterstützt werden?

Im Rahmen des Vorhabens „Biodiversitätserhalt und nachhaltige Waldbewirtschaftung IV“ wurde mit dem Projektträger ICCN die Förderung der Schutzgebiete (i) Parc national Kahu-zi-Biega, (ii) Parc national de Lomami, (iii) Complexe Upemba-Kundelungu, (iv) Parc national de la Salonga, (v) Réserve de faune à Okapi und (vi) Réserve naturelle du triangle de Ngiri vereinbart.

7. Über welche Vorwürfe bezüglich Menschenrechtsverletzungen wurde die Bundesregierung innerhalb der letzten beiden Jahre informiert, die sich auf die in Frage 6 genannten Schutzgebiete beziehen?

Neben den in den Antworten der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksachen 19/540 bzw. 19/2750 aufgelisteten Fällen sind der Bundesregierung in der DR Kongo Vorfälle mit Bezug auf den Salonga Nationalpark (PNS) bekannt, über die die KfW im Mai 2018 durch eine Beschwerde der Rainforest Foundation UK (RFUK) informiert wurde.

8. Wie sind die Bundesregierung bzw. Durchführungsorganisationen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit diesen Vorwürfen umgegangen?
Inwiefern konnten diese Vorwürfe aufgeklärt werden?

Die staatliche Entwicklungszusammenarbeit beobachtet die Menschenrechtssituation sehr genau, nimmt Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen sehr ernst und geht diesen umfassend nach. Zu den Vorwürfen mit Bezug auf den Kahuzi-Biega Nationalpark wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/540 und die Antwort der Bundesregierung zu Frage 28 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/2750 verwiesen.

Ende August 2018 wurde unter Begleitung einer nationalen Menschenrechtsorganisation eine Vereinbarung zwischen der kongolesischen Naturschutzbehörde ICCN und der Familie des verstorbenen Batwa zu Entschädigungsleistungen unterzeichnet.

Im Fall des Salonga Nationalparks hat die KfW nach der Beschwerde der RFUK den Träger ICCN sowie WWF um Stellungnahme und Information gebeten. Nach Untersuchung der vorliegenden Dokumentationen wurde RFUK um weitere Informationen gebeten, die im November 2018 der KfW übermittelt wurden. Die KfW steht in engem Kontakt und Austausch mit ICCN/WWF und RFUK zur Aufklärung der vorgebrachten Fälle. Nach Informationen der Bundesregierung arbeiten WWF/ICCN unter Einbeziehung von Vertretern lokaler Nichtregierungsorganisationen derzeit an einer Aufarbeitung der vorgebrachten Vorfälle.

9. Welche Schutzklauseln bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten sind in den Finanzierungsverträgen, die die KfW oder andere staatliche Durchführungsorganisationen mit den jeweiligen Implementierungspartnern in den Schutzgebieten abschließen, enthalten?

Können diese Schutzklauseln öffentlich eingesehen werden, und wenn nein, warum nicht?

Verbindlicher Maßstab für die menschenrechtliche Prüfung von KfW-Vorhaben sind die Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW (siehe www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/FZ-Nachhaltigkeitsrichtlinie_D.pdf) sowie die Environmental and Social Standards der Weltbank (www.worldbank.org/en/projects-operations/environmental-and-social-framework/brief/environmental-and-social-standards), die auch Gegenstand der Verträge mit den Partnern sind. Die Finanzierungsverträge der KfW werden nach privatem Recht abgeschlossen. Sie unterliegen damit den gesetzlichen Bestimmungen zur Vertraulichkeit bankmäßiger Geschäftsbeziehungen und sind nicht der Allgemeinheit zugänglich.

10. Wie stellt die Bundesregierung die Aufsicht und Rechenschaftspflicht bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte in Schutzgebieten sicher, in denen von der Bundesregierung direkt oder indirekt mitfinanzierte Parkwächter alleine oder in Kooperation mit staatlichen oder parastaatlichen Sicherheitskräften aktiv sind?

Verbindlich für die von der Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit beauftragten Vorhaben sind die Umsetzung des Menschenrechtsleitfadens der Entwicklungszusammenarbeit und die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards. Die Bundesregierung überprüft deren Einhaltung anhand der regelmäßigen Fortschrittsberichte und Besuchen vor Ort.

KfW und GIZ überprüfen die Einhaltung der menschenrechtlichen Kriterien sowohl im Vorfeld als auch während der Umsetzung aller Vorhaben im Rahmen ihrer Umwelt- und Sozialmanagementsysteme. Sowohl GIZ als auch KfW sind gehalten, mögliche menschenrechtliche Risiken in den jeweiligen Schutzgebieten zu identifizieren und entsprechend den Vorgaben der Bundesregierung gegenzusteuern. Dazu gehören die Beratung der Partnerorganisationen zu einschlägigen Normen und Standards im Schutzgebietsmanagement und die Aufnahme entsprechender Vorgaben, beispielsweise in Managementpläne oder ggfs. als Vertragsbestandteil. Deren Umsetzung wird durch Fortbildungsmaßnahmen vor Ort gefördert, beispielsweise durch Trainings des Parkpersonals zu Menschenrechtsstandards, zur Anwendung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit bei der Abwehr von Bedrohungen und zur Interaktion mit Anrainergemeinden.

11. Wer ist nach Ansicht der Bundesregierung bei Menschenrechtsverletzungen zu Verantwortung zu ziehen, wenn Parkwächter in von Deutschland mitfinanzierten Schutzgebieten
- a) alleine oder
 - b) bei gemeinsamen Aktionen mit staatlichen Streitkräften
- in solche Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind?

Grundsätzlich ist der politische Partner, also die zuständige Partnerbehörde vor Ort, in der Verantwortung, Menschenrechtsverletzungen Einzelner oder mehrerer aufzuklären und bei der nationalen Gerichtsbarkeit anzuzeigen. Straftaten von

deutschen Vertreterinnen und Vertretern von beauftragten Beratern, Nichtregierungsorganisationen und Durchführungsorganisationen können nach deutschem Strafgesetzbuch geahndet werden.

12. Inwiefern haben die Bundesregierung oder die KfW besondere Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um die Aufsicht und Rechenschaftspflicht der paramilitärischen Einheit CorPPN in den von Deutschland mitfinanzierten Schutzgebieten der DR Kongo sicherzustellen?

Das CorPPN ist Teil der kongolesischen Naturschutzbehörde ICCN. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

13. Gibt es in Deutschland eine gesetzliche Regelung, die dem sogenannten Leahy Law in den USA entspricht?
Wenn nein, warum nicht?
14. Inwiefern schreibt die Bundesregierung ein Menschenrechtsscreening von Sicherheitskräften vor (analog zum „leahy vetting“ in den USA), bevor sie einer Kooperation mit diesen Sicherheitskräften zustimmt?

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Eine gesetzliche Regelung analog zum sog. Leahy Law gibt es in Deutschland nicht.

Die Bundesregierung berücksichtigt gleichwohl in ihrer Unterstützung ausländischer Sicherheitskräfte menschenrechtliche Belange, z.B. Verpflichtungen zum Schutz der Rechte von Kindern (u. a. VN-Sicherheitsratsresolution 1612). Bei ihren Projekten zur Unterstützung von Sicherheitskräften setzt sich die Bundesregierung auch dafür ein, dass Menschenrechte effektiv umgesetzt werden. So ist beispielsweise die Beachtung von Menschenrechten Querschnittsaufgabe von durch Deutschland finanzierten Ausbildungen.

15. Warum werden höchstens 15 Prozent des von der Bundesregierung für Schutzgebiete jährlich zu Verfügung gestellten Budgets im Rahmen der FZ für die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren ausgegeben?
 - a) Handelt es sich bei den 15 Prozent um einen empirischen Wert oder eine Vorgabe von Seiten der Bundesregierung?
 - b) Wird dieser Wert in der Regel in den Schutzgebieten des Kongobeckens erreicht, oder gibt es auch Schutzgebiete, die deutlich (mehr als 4 Prozent) unter diesem Wert liegen?
 - c) Inwiefern gibt es innerhalb der Bundesregierung oder der KfW Pläne, diesen Prozentsatz anzuheben?

- d) Inwiefern gilt diese 15-Prozent-Marke auch für das neue Programm „Biodiversitätserhalt und nachhaltige Waldbewirtschaftung IV“, in dessen Beschreibung explizit festgehalten ist, dass die lokale Bevölkerung die primäre Zielgruppe des Programms sei (<https://bit.ly/2U7P4ka>), bzw. welcher Anteil der Finanzmittel des Programms soll in welcher Form an die lokale Bevölkerung fließen?

Bei den genannten 15 Prozent handelte es sich um einen Schätzwert, es besteht keine quantifizierte Vorgabe der Bundesregierung bzgl. eines direkten Finanzierungsanteils zugunsten lokaler Akteure. In Abhängigkeit vom Projektkonzept sowie unter Berücksichtigung von Maßnahmen weiterer Vorhaben und auch anderer Geber- und Durchführungsorganisationen können die Finanzierungsanteile variieren. Bei der Quantifizierung des Anteils zugunsten der lokalen Bevölkerung sind neben direkten Effekten (Anstellungen bei der Parkverwaltung, direkte Fördermaßnahmen, wie z. B. Zahlung von Schulgeld oder Förderung von diversen wirtschaftlichen Aktivitäten), insbesondere auch die indirekten Effekte zu berücksichtigen. Der Erhalt der Wälder zielt beispielsweise darauf ab, das lokale Klima positiv zu beeinflussen und Erosion zu vermeiden, was direkten Einfluss auf die Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung hat. Weiterhin profitiert die lokale Bevölkerung durch die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung lokaler Entwicklungspläne.

16. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung zu aktuellen Entwicklungen im Nationalpark Kahuzi-Biega?
- a) Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, dass Vertreterinnen und Vertreter lokaler, indigener Gemeinden sich seit Oktober 2018 wieder innerhalb der Parkgrenzen angesiedelt haben?
- Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich nach Informationen der Bundesregierung?
- b) Aus welchen Gründen haben sich diese Menschen nach Informationen der Bundesregierung innerhalb der Grenzen des Parks angesiedelt?
- c) Inwiefern finden nach Informationen der Bundesregierung Gespräche zwischen der Parkverwaltung und diesen Menschen zur Lösung von Konflikten statt, und wie könnte eine solche Lösung aussehen?

Nach Informationen der Bundesregierung haben mehrere Personengruppen bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern lokaler Batwa- und Bantugemeinden an mehreren Stellen in unmittelbarer Nähe der Parkgrenzen Lager errichtet oder halten sich temporär im Park auf. Derzeit geht die Bundesregierung von insgesamt bis zu 400 Personen aus. Weitergehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

17. In welcher Höhe stellt die Bundesregierung derzeit Mittel für den Salonga-Nationalpark zu Verfügung, und aus welchen Haushaltsmitteln bzw. Programmlinien stammen diese Mittel?

Die Förderung des Parc National de la Salonga begann im Jahr 2016 und beläuft sich seitdem auf rund 5,4 Mio. Euro.

18. Was ist der Bundesregierung über die genaue Verwendung dieser Mittel im Salonga-Nationalpark bekannt?
19. Inwiefern werden mit diesen Mitteln nach Informationen der Bundesregierung Ausrüstung und Teile des Lohns der Parkwächter im Salonga-Nationalpark finanziert?

Die Fragen 18 und 19 werden gemeinsam beantwortet:

Die Förderung des Salonga Nationalparks umfasst insbesondere die Finanzierung von Infra-struktur, Aus- und Fortbildung, leistungsbezogene Bezahlung sowie Ausstattung des Parkpersonals sowie die Unterstützung der lokalen Bevölkerung. Der Träger ICCN wird dabei durch den WWF Deutschland im Rahmen eines Consultingvertrages unterstützt.

20. Welche Vorhaben finanziert das BMZ im Bereich Wildereibekämpfung mit den 191,7 Mio. Euro, die das Bundesministerium in der Broschüre „Wilderei stoppen – Lebensgrundlagen sichern“ anführt, in welchen Ländern, und wer sind bzw. waren die Partner der jeweiligen Vorhaben?

Das BMZ finanziert mit diesen Mitteln 59 Vorhaben. Hierzu wird auf Anlage 1 verwiesen.

21. Welche Mittel aus anderen Bundesministerien fließen zusätzlich in den Bereich Wildereibekämpfung in Entwicklungs- und Schwellenländern, und welche Vorhaben in welchen Ländern und mit welchen Partnern werden damit finanziert?

Das Auswärtige Amt finanziert mit 60 000 Euro ein Projekt des WWF Südafrika im Krüger Park. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit fördert gegenwärtig die Vorhaben „Partnerschaft gegen Wilderei und illegalen Wildtierhandel (in Afrika und Asien)“ (gemeinsam mit dem BMZ – siehe Angaben zu den Fragen 20, 22, 23) sowie „The Indonesia Wildlife Crimes Unit: Dismantling wildlife trade networks in the Wallacea biodiversity hotspot“ der Wildlife Conservation Society (WCS) in Indonesien.

22. Finanziert die Bundesregierung auch Ausrüstungsgegenstände in den in den Fragen 20 und 21 genannten Vorhaben, und wenn ja, in welchen, und um welche Ausrüstungsgegenstände handelt es sich dabei (bitte für Vorhaben einzeln auflisten)?
23. Finanziert die Bundesregierung auch die Bezahlung von Parkwächtern oder anderer Sicherheitskräfte in den in den Fragen 20 und 21 genannten Vorhaben, und wenn ja, in welchen (bitte gegebenenfalls für Vorhaben einzeln auflisten)?

Die Fragen 22 und 23 werden gemeinsam beantwortet:

Es wird auf Anlage 2 verwiesen.

24. Warum finanziert die EU nach Informationen der Bundesregierung die Errichtung eines neuen Schutzgebietes (Messok Dja) in der DR Kongo, während die diesbezüglichen Unterlagen, die dem Vertrag zwischen EU-Kommission und dem WWF beiliegen, belegen, dass die lokale Bevölkerung weder eine Zustimmung zu dem geplanten Schutzgebiet gegeben hat, noch sich ausreichend über das Projekt informiert fühlt, was den Forderungen, die das EU-Parlament in seiner Resolution A8-0194/2018 aufgestellt hat (www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0279+0+DOC+XML+V0//EN, insbesondere Forderung 24), widerspricht?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat der WWF im Gebiet des Messok Dja, einem noch nicht bestehenden potentiellen Schutzgebiet, einen Prozess zur Erlangung des Free Prior Informed Consents (FPIC) in der lokalen Bevölkerung eingeleitet. In einer ersten Phase des FPIC-Prozesses wurde mit Beteiligung der betroffenen Gemeinden eine Karte erstellt, in der die derzeitigen Landnutzungen dargestellt werden. Ein Konsortium lokaler Nichtregierungsorganisationen führt derzeit nächste Schritte des FPIC-Prozesses durch, die auch Fragen zu einer potentiellen Schutzgebietsgründung, einer noch zu definierenden Schutzgebietskategorie und der Schutzgebietsgrenzen enthalten.

Anlage 1

Partnerland	Vorhabentitel	Partner ¹	TZ / FZ
Afrika			
Äthiopien	Erhalt der Biodiversität und nachhaltiges Management der natürlichen Lebensgrundlagen	Umwelt-, Forst- und Klimawandelkommission (<i>Environment, Forestry and Climate Change Commission</i>) Äthiopische Behörde für Wildtiermanagement (<i>Ethiopian Wildlife Conservation Authority</i>)	TZ
Benin	Grenzüberschreitendes Biosphärenreservat WAP-Region	Nationalparkbehörde, Benin (<i>Office National des Aires Protégées</i>) Nationalparkbehörde, Burkina Faso (<i>Le parc national WAP sous tutelle de la Direction Générale des Eaux et Forêts</i>) Nationalparkbehörde, Niger	TZ
Benin	Treuhandfonds Fondation des Savanes Ouest Africaines (FSOA)	Fondation des Savanes Ouest Africaines (FSOA) NRO: African Parks Network	FZ
Côte d'Ivoire und Liberia	Stärkung der ökologischen Konnektivität im Gebiet Tai-Grebo-Sapo in Côte d'Ivoire und Liberia	<u>Côte d'Ivoire</u> : Ministerium für Umwelt und nachhaltige Entwicklung (<i>Ministère de la Salubrité, de l'Environnement et du Développement Durable</i>) Naturschutzbehörde (<i>Direction de l'Ecologie et de Protection de la Nature</i>) <u>Liberia</u> : Ministerium für Planung und Wirtschaft, (<i>Ministry of Planning and Economic Affairs</i>) Forstentwicklungsbehörde (<i>Forest Development Authority</i>)	TZ
Côte d'Ivoire	Entwicklung der Natur- und Wirtschaftsräume Tai und Comoé	Ministerium für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung (<i>Ministère de l'Agriculture et du Développement Rural</i>)	TZ

¹ Politische Träger und Durchführungspartner (einschließlich NRO mit EZ Förderung > 200.000 Euro)

Anlage 1

Partner-land	Vorhabentitel	Partner ¹	TZ / FZ
		Ivorische Schutzgebietsbehörde (Office Ivoirien des Parcs et Réserves)	
Côte d'Ivoire	Erhalt des Comoé-Nationalparks	Ivorische Schutzgebietsbehörde (Office Ivoirien des Parcs et Réserves)	FZ
DR Kongo	Biodiversitätserhalt und nachhaltige Waldbewirtschaftung	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und nachhaltige Entwicklung (Ministère de l'Environnement, Conservation de la Nature et Développement Durable)	TZ
DR Kongo	Nachhaltiges Ressourcen-Management II / Programm Biodiversität und nachhaltige Waldbewirtschaftung	Kongoliesische Behörde für Naturschutz Institut Congolais pour la Conservation de la Nature NRO : WWF Deutschland	FZ
Kamerun	Programm zur Unterstützung der Komponenten Wald und Umwelt	Ministerium für Forst und Fauna (Ministère des Forêts et de la Faune) Ministerium für Umwelt, Naturschutz und nachhaltige Entwicklung (Ministère de l'Environnement, de la Protection de la Nature et du Développement Durable)	TZ
Kamerun	Forstsektorfinanzierung II	Plan und Forstministerien. NRO: IUCN, WWF, African Wildlife Fund (AWF)	FZ
Liberia	Schutz der Biodiversität im Tai-Sapo-Korridor (Komponente Grebo-Sapo-Park)	Forstentwicklungsbehörde (Forest Development Authority)	FZ
Madagaskar	Programm Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	Umwelt- und Forstministerium (Ministère de l'Environnement, de l'Ecologie, de la Mer et des Forêts)	TZ
Madagaskar	Investitionsfonds Nationalparks Madagaskar III	Madagaskar National Parks (MNP)	FZ
Madagaskar	Küsten- und Meeresschutz	Madagacar National Parks (MNP) NRO: Blue Ventures, WCS, WWF, GRET	FZ
Mosambik	Beteiligung an der mosambikanischen Stiftung für Naturschutzgebiete und Biodiversität - BIOFUND	Biofund Conservation Trust ANAC (Parkbehörde)	FZ

Anlage 1

Partnerland	Vorhabentitel	Partner ¹	TZ / FZ
Mosambik	Limpopo Nationalpark als integraler Bestandteil des transnationalen Schutzgebietes Great Limpopo Park	Republik Mozambique ANAC (Parkbehörde) NRO: Peace Park Foundation (PPF)	FZ
Namibia	Kommunales Ressourcenmanagement	Ministerium für Umwelt und Tourismus (<i>Ministry of Environment and Tourism</i>) NRO: Namibia Nature Foundation (NNF) NRO: Integrated Rural Development and Nature Conservation (IRDNC)	TZ
Namibia	Biodiversität und Klimawandel II	Ministerium für Umwelt und Tourismus (<i>Ministry of Environment and Tourism</i>)	TZ
Namibia	Integriertes nationales Parkmanagement in Namibia I	National Planning Commission Ministerium für Umwelt und Tourismus (<i>Ministry of Environment and Tourism</i>) NRO: WWF Namibia	FZ
Namibia	Programm für ein integriertes nationales Park Management II (VPT)	Nationale Planungskommission (<i>National Planning Commission</i>) Ministerium für Umwelt und Tourismus (<i>Ministry of Environment and Tourism</i>) NRO: WWF	FZ
Tansania	Programm Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen	Ministerium für natürliche Ressourcen und Tourismus (<i>Ministry for Natural Resources and Tourism</i>) Tansanische Wildtier Management Behörde (<i>Tanzanian Wildlife Management Authority</i>)	TZ
Tansania	Nachhaltige Entwicklung Serengeti-Ökosystem	Vereinigte Republik Tansania NRO: Zoologische Gesellschaft Frankfurt (ZGF)	FZ
Tansania	Nachhaltiges Management des Selous-Wildschutzgebietes I	Ministerium für natürliche Ressourcen und Tourismus (<i>Ministry for Natural Resources and Tourism</i>) NRO: WWF, ZGF	FZ

Anlage 1

Partnerland	Vorhabentitel	Partner ¹	TZ / FZ
Tansania	Nachhaltiges Management des Selous-Wildschutzgebietes II	Ministerium für natürliche Ressourcen und Tourismus (<i>Ministry for Natural Resources and Tourism</i>) NRO: WWF, ZGF	FZ
Afrika, überregional	Programm Nachhaltige Waldbewirtschaftung im Kongobecken-Regionale Unterstützung der COMIFAC	Zentralafrikanische Waldkommission (<i>Commission des Forêts d'Afrique Centrale, COMIFAC</i>)	TZ
Afrika, überregional COMIFAC	Programm nachhaltige Waldbewirtschaftung im Kongobecken - Unterstützung des grenzüberschreitenden Nationalparks BSB Yamoussa	Zentralafrikanische Waldkommission (COMIFAC)	TZ
Afrika, überregional COMIFAC	Programm nachhaltige Waldbewirtschaftung im Kongobecken-Unterstützung des grenzüberschreitenden Nationalparks BSB Yamoussa	Zentralafrikanische Waldkommission (COMIFAC). NRO: Wildlife Conservation Society (WCS)	FZ
Afrika, überregional COMIFAC	Programm Nachhaltige Waldbewirtschaftung im Kongobecken – Umweltstiftung Tri-National de la Sangha (TNS), Finanzierungsfonds Republik Kamerun	Zentralafrikanische Waldkommission (COMIFAC) Fondation Trinationale de la Sangha (FTNS), NRO: WWF, WCS	FZ

² Der Zentralafrikanischen Waldkommission gehören folgende Länder an: Burundi, Kamerun, Zentralafrikanische Republik, Tschad, Demokratische Republik Kongo, Gabun, Äquatorialguinea, Republik Kongo, Ruanda, São Tomé, Principe

Anlage 1

Partnerland	Vorhabentitel	Partner ¹	TZ / FZ
Afrika, überregional COMIFAC	Programm nachhaltige Waldbewirtschaftung im Kongobecken - Umweltstiftung TNS/Stiftungskapital	Zentralafrikanische Waldkommission (COMIFAC). NRO: WWF, Wildlife Conservation Society (WCS)	FZ
Afrika, überregional COMIFAC	Programm nachhaltige Waldbewirtschaftung im Kongobecken - Umweltstiftung TNS - Investitionsmaßnahmen	Zentralafrikanische Waldkommission (COMIFAC). NRO: WWF, Wildlife Conservation Society (WCS)	FZ
Afrika, überregional COMIFAC	Förderung zertifizierte Waldbewirtschaftung	Zentralafrikanische Waldkommission (COMIFAC) : NRO: Forest Stewardship Council (FSC) NRO: Conservation Justice, NRO: Wildlife Conservation Society (WCS)	FZ
Afrika, überregional Entwicklungsge- meinschaft des südlichen Afrika (Southern African Development Community, SADC)	Grenzüberschreitender Schutz und Nutzung natürlicher Ressourcen in der SADC-Region	SADC Sekretariat - Direktorat für Ernährung, Landwirtschaft und natürliche Ressourcen (SADC Secretariat - Directorate for Food, Agriculture and Natural Resources) Umwelt und Naturschutzbehörden in Südafrika, Swasiland, Mosambik, Malawi, Sambia (Department of Environmental Affairs, South Africa; Swaziland National Trust Commission; National Agency for Protected Areas, Mosambique, Department of National Parks and Wildlife, Malawi and Zambia) NRO: International Fund for Animal Welfare, IFAW Trainings- und Ausbildungsinstitution in Südafrika (Southern African College on Wildlife, SAWC)	TZ
Afrika, überregional SADC	Kavango-Zambesi Transfrontier Conservation II	KAZA Sekretariat Angola, Botswana, Sambia, Simbabwe	FZ

Anlage 1

Partnerland	Vorhabentitel	Partner ¹	TZ / FZ
Afrika, überregional SADC	Transnationale Naturschutzgebiete Great Limpopo Park III	SADC Sekretariat ANAC Mozambique (Parkbehörde) NRO: Peace Park Foundation (PPF) NRO: Fauna and Flora International (FFI) NRO: Wildlife Conservation Society (WCS)	FZ
Afrika, überregional SADC	Transnationale Naturschutzgebiete Great Limpopo Park IV	SADC Sekretariat Nationale Schutzgebietsbehörde, Mozambique NRO: Peace Park Foundation (PPF)	FZ
Afrika, überregional SADC	Wildhüterausbildung in der SADC-Region	SADC Sekretariat Southern African Wildlife College IUCN Schutzgebietsverwaltungen von bis zu 8 Ländern	FZ
Afrika, überregional SADC	Kavango Zambesi Transfrontier Conservation Area (KAZA TFCA) Phase III	Umweltministerium Botswana NRO: Peace Park Foundation (PPF)	FZ
Afrika, überregional SADC	Transnationale Naturschutzgebiete Great Limpopo Park V	SADC Sekretariat Nationale Schutzgebietsbehörde, Mozambique NRO: Peace Park Foundation (PPF)	FZ
Afrika, überregional SADC	Transnationale Naturschutzgebiete Great Limpopo Park VI	SADC Sekretariat Nationale Schutzgebietsbehörde, Mozambique NRO: Peace Park Foundation (PPF)	FZ
Asien			
Bangladesch	Förderung des Managements der Sunderbans-Mangrovenwälder für Biodiversität	Ministerium für Umwelt und Forst (Ministry of Environment and Forest) NRO Wildlife Conservation Society, WCS	TZ

Anlage 1

Partnerland	Vorhabentitel	Partner ¹	TZ / FZ
	und verbesserte Anpassungsmöglichkeiten		
Indien	Erhalt und nachhaltige Nutzung von Biodiversität in Indien	Ministerium für Umwelt, Wald und Klimawandel, (<i>Ministry of Environment, Forest and Climate Change</i>)	TZ
Indien	Erhalt Biodiversität - Minderung von Mensch-Wildtier-Konflikten	Ministerium für Umwelt, Wald und Klimawandel (<i>Ministry of Environment, Forest and Climate Change</i>)	TZ
Indonesien	Wald- und Klimaschutz	Umwelt- und Forstministerium, Indonesien (<i>Ministry of Environment and Forestry</i>)	TZ
Indonesien	Forstprogramm II (REDD+)	Umwelt- und Forstministerium (<i>Ministry of Environment and Forestry</i>) NRO: FFI	FZ
Laos	Schutz und nachhaltige Nutzung von Waldökosystemen und Biodiversität	Ministerium für Land- und Forstwirtschaft (<i>Ministry of Agriculture and Forestry</i>)	TZ
Laos	Integrierter Naturschutz und nachhaltige Naturressourcenbewirtschaftung in der Hin Nam No Region	Ministerium für Natürliche Ressourcen und Umwelt (<i>Ministry of Natural Resources and Environment</i>)	TZ
Laos	Programm Klimaschutz durch Walderhalt	Ministerium für Land- und Forstwirtschaft (<i>Ministry of Agriculture and Forestry</i>) NRO: Wildlife Conservation Society	FZ
Laos	Integrierter Biodiversitätsschutz	Ministerium für Land- und Forstwirtschaft (<i>Ministry of Agriculture and Forestry</i>) NRO: WWF und WCS	FZ
Philippinen	Förderung des Beitrags Indigener zu Klimaanpassung und Erhalt der Biodiversität in Nordost-Mindanao	Ministerium für Umwelt und natürliche Ressourcen (<i>Department of Environment and Natural Resources</i>) Nationale Kommission für Indigene Völker (<i>National Commission on Indigenous People</i>)	TZ
Sri Lanka	Unterstützung Nationalpark- und Randzonenmanagement Wilpattu	Ministerium für Nationale Politiken und Wirtschaft (<i>Ministry of National Policies and Economic Affairs</i>)	TZ

Anlage 1

Partnerland	Vorhabentitel	Partner ¹	TZ / FZ
Vietnam	Programm Biodiversität	Ministerium für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung (<i>Ministry of Agriculture and Rural Development, MARD</i>)	TZ
Asien überregional Verband Südostasiatischer Nationen (<i>Association of Southeast Asian Nations, ASEAN</i>)	Institutionelle Stärkung des Biodiversitätssektors in ASEAN	ASEAN-Biodiversitätszentrum (ASEAN Center for Biodiversity)	TZ
Asien, überregional ASEAN	Biodiversitätsbasierte Produkte als Finanzierungsquelle für Naturschutz und die Entwicklung von Lebensgrundlagen	ASEAN-Biodiversitätszentrum (ASEAN Center for Biodiversity)	TZ
Asien, überregional ASEAN	ASEAN Biodiversitätszentrum Small Grants Programme I	ASEAN-Biodiversitätszentrum (ASEAN Center for Biodiversity) NRO: Fauna and Flora International (FFI) NRO: Wildlife Conservation Society (WCS)	FZ
Asien, überregional ASEAN	ASEAN Biodiversitätszentrum Small Grants Programme Phase II	ASEAN-Biodiversitätszentrum (ASEAN Center for Biodiversity) vorwiegend mit NROs (ZGF, WWF)	FZ

Anlage 1

Partner-land	Vorhabentitel	Partner ¹	TZ / FZ
Asien, über-regional Zentralasien ³	Nachhaltige und klimasensible Landnutzung für die wirtschaftliche Entwicklung in Zentralasien	Wirtschaftsministerium, Staatsagentur für Umwelt und Forst, Landwirtschaftsministerium, Statistikkomitee, Kirgisistan; Energieministerium, Landwirtschaftsministerium, Kasachstan; Staatskomitee für Umweltschutz, Forstagentur, Tadschikistan; Staatskomitee für Umweltschutz und Landressourcen, Wüsteninstitut, Turkmenistan; Staatskomitee für Forstwirtschaft, Usbekistan;	TZ
Asien, über-regional	Ressourcenschutz durch Politikdialog und grenzüberschreitende Verpflichtungen in Hindukusch Himalaja	Internationales Zentrum für integrierte Entwicklung der Berge (International Centre for Integrated Mountain Development, ICIMOD)	TZ
Asien, über-regional	Integriertes Programm zum Schutz von Tigerlebensräumen in Asien I	International Union for Conservation of Nature (IUCN), vorwiegend mit NROs: Aranyak, FFI, NCF, WCS, WWF, Zoological Society London, ZSL), und staatlichen Trägern in Bhutan und Maharashtra	FZ
Global			
Global	Partnerschaft gegen Wilderei und illegalen Wildtierhandel (in Afrika und Asien)	Zoologische Gesellschaft Frankfurt (ZGF), Wildlife Conservation Society (WCS), Wildlife Trade Monitoring Network (TRAFFIC), World Wildlife Fund for Nature (WWF), Lilongwe Wildlife Trust (LWT), International Union for the Conservation of Nature (IUCN), Weltzollorganisation (WZO)	TZ

³ Kirgisistan, Kasachstan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan

Anlage 1

Partnerland	Vorhabentitel	Durchführungsorganisation (TZ i.w.S.)
Sambia	Water for life, livelihoods and wildlife in the North Luangwa Ecosystem of Zambia	ZGF
Sri Lanka	Climate Protection and Sustainable Livelihood in the Buffer Zone of the Sinharaja Tropical Rain Forest	Oxfam International
Kambodscha	Poverty alleviation through agro-ecological diversification and participatory management of community protected areas in eastern Cambodia	WWF Deutschland und WWF Kambodscha



Anlage 2

Partnerland	Vorhabentitel	TZ/FZ	Finanzierung von Parkwächtern oder Sicherheitskräften		Finanzierte Ausrüstungsgegenstände
			Ja/ Nein	Anmerkungen	
Afrika					
Äthiopien	Erhalt der Biodiversität und nachhaltiges Management der natürlichen Lebensgrundlagen	TZ	Nein	Keine	Fahrzeuge: Autos, Motorräder Feldausrüstung: GPS, Kameras, Uniformen, Zelte, Drohnen, Smartphones, Ferngläser, Taschenlampen
Benin	Grenzüberschreitendes Biosphärenreservat WAP-Region	TZ	Ja	Parkwächter aus den Anrainerdörfern werden anteilig über örtliche Zuschüsse finanziert.	Fahrzeuge: Autos, Motorräder Feldausrüstung: Laptops, GPS-Geräte, Digitalkameras mit GPS, Rangeruniformen, Wildkameras, Solarladegeräte
Benin	Treuhandfonds Fondation des Savanes Ouest Africaines (FONSA)	FZ	Ja	Verpflegung	Fahrzeuge: Autos, Motorräder Feldausrüstung: Feldkleidung, Zelte Bürotechnik: Computer
Côte d'Ivoire, Liberia	Stärkung der ökologischen Konnektivität im Gebiet Tai-Grebo-Sapo	TZ	Nein	Keine	Keine
Côte d'Ivoire	Entwicklung der Natur- und Wirtschaftsräume Tai und Comoé	TZ	Nein	Keine	Fahrzeuge: Allrad-Kraftfahrzeuge Feldausrüstung: Fernglas, Kompass, Taschenlampen, Tablets mit Zubehör für Einführung, Fortbildung und Anwendung von SMART (Spatial Monitoring and Reporting Tool)
Côte d'Ivoire	Erhalt des Comoé-Nationalparks	FZ	Ja	Verpflegung	Fahrzeuge (Autos, Motorräder) Feldausrüstung (Zelte, Feldbekleidung), Bürotechnik (Computer)

Anlage 2

Partnerland	Vorhabentitel	TZ/FZ	Finanzierung von Parkwächtern oder Sicherheitskräften		Finanzierte Ausrüstungsgegenstände
			Ja/Nein	Anmerkungen	
DR Kongo	Biodiversitätserhalt und nachhaltige Waldbewirtschaftung	TZ	Nein	Keine	Keine
DR Kongo	Nachhaltiges Ressourcen-Management II / Programm Biodiversität und nachhaltige Waldbewirtschaftung	FZ	Ja	Die Parkwächter erhalten erfolgsabhängige Prämien.	Fahrzeuge (Autos, Motorräder, Boote, Flugzeuge, etc.) Feldausrüstung (Zelte, Feldbekleidung, GPS-Geräte, Funkequipment, Rationen, etc.), Bürotechnik (Büroausstattung, Computer, etc.)
Kamerun	Programm zur Unterstützung der Komponenten Wald und Umwelt	TZ	Nein	Keine	Keine
Kamerun	Forstsektorfinanzierung II	FZ	Ja	Verpflegung	Feldausrüstung (Feldkleidung, Zelte Bürotechnik (Computer)
Liberia	Schutz der Biodiversität im Tai-Sapo-Korridor (Komponente Grebo-Sapo-Park LBR)	FZ	Nein	Keine	Geplant: Feldausrüstung, Bürotechnik, Fahrzeuge
Madagaskar	Programm Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	TZ	Nein	Keine	Keine
Madagaskar	Investitionsfonds Nationalparks Madagaskar III	FZ	Ja	Gehälter und Verpflegung	Fahrzeuge (Kfz, Motorräder, Boote) Feldausrüstung (Zelte, Feldbekleidung, GPS)



Anlage 2

Partnerland	Vorhabentitel	TZ/FZ	Finanzierung von Parkwächtern oder Sicherheitskräften		Finanzierte Ausrüstungsgegenstände
			Ja/ Nein	Anmerkungen	
					Bürotechnik (Möbel, Computer, Drucker)
Madagaskar	Küsten- und Meeresschutz	FZ	Nein	Fischereimanagementgebiete	Fahrzeuge Feldausrüstung Bürotechnik
Mosambik	Beteiligung an der mosambikanischen Stiftung für Naturschutzgebiete und Biodiversität - BIOFUND	FZ	Nein	Keine	Feldausrüstung (Zelte, Feldbekleidung), Bürotechnik (Computer)
Mosambik	Limpopo Nationalpark als integrierter Bestandteil des transnationalen Schutzgebietes Great Limpopo Park	FZ	Ja	Gehälter, Tagegelder	Fahrzeuge (Autos, Motorräder, Boote) Feldausrüstung (Zelte, Feldbekleidung), Bürotechnik (Möbel, Computer)
Namibia	Kommunales Ressourcenmanagement	TZ	Nein	Keine	Feldausrüstung: Zelte, Schlafrollen, Campingstühle
Namibia	Biodiversität und Klimawandel II	TZ	Nein	Keine	Keine
Namibia	Integriertes nationales Parkmanagement in Namibia I	FZ	Nein	Keine	Fahrzeuge (Autos, Motorräder, Boote) Feldausrüstung (Zelte, Feldbekleidung), Bürotechnik (Computer)
Namibia	Programm für ein integriertes nationales Park Management II (VPT)	FZ	Nein	Keine	Fahrzeuge (Autos, Motorräder, Boote) Feldausrüstung (Zelte, Feldbekleidung), Bürotechnik (Computer)



Anlage 2

Partnerland	Vorhabentitel	TZ/FZ	Finanzierung von Parkwächtern oder Sicherheitskräften		Finanzierte Ausrüstungsgegenstände
			Ja/Nein	Anmerkungen	
Tansania	Programm Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen	TZ	Nein	Keine	Fahrzeuge: Allrad-Kraftfahrzeuge, Motorräder Feldausrüstung: Rangeruniformen, Zelte, GPS-Geräte, Digitalkameras Bürotechnik: Laptops, Desktops, Server, Drucker, Scanner, Beamer
Tansania	Nachhaltige Entwicklung Serengeti-Ökosystem	FZ	nein	Keine	Büro- und Werkstattausrüstung
Tansania	Nachhaltiges Management des Selous-Wildschutzgebietes I	FZ	Ja	Verpflegung	Fahrzeuge (Kfz, Motorräder) Feldausrüstung (Feldbekleidung, Funksystem) Bürotechnik
Tansania	Nachhaltiges Management des Selous-Wildschutzgebietes II	FZ	Ja	Verpflegung	Fahrzeuge (Kfz, Motorräder) Feldausrüstung (Feldbekleidung, Funksystem) Bürotechnik
Afrika, überregional, COMIFAC	Programm Nachhaltige Waldbewirtschaftung im Kongobecken-Regionale Unterstützung der COMIFAC	TZ	Nein	Keine	Keine
Afrika, überregional, COMIFAC	Programm nachhaltige Waldbewirtschaftung im Kongobecken - Unterstützung des grenzüberschreitenden Nationalparks Yamoussa	TZ	Nein	Keine	Keine



Anlage 2

Partnerland	Vorhabentitel	TZ/FZ	Finanzierung von Parkwächtern oder Sicherheitskräften		Finanzierte Ausrüstungsgegenstände
			Ja/Nein	Anmerkungen	
Afrika, überregional COMIFAC	Programm nachh. Waldbewirtschaftung im Kongobecken-Unterstützung des grenzüberschreitenden BSB Yamoussa	FZ	Ja	Verpflegung, Prämien, punktuell auch anderer Sicherheitskräfte	Feldausrüstung (Zelte, Feldbekleidung) Bürotechnik (Computer)
Afrika, überregional COMIFAC	Progr. nachh. Waldbewirtschaftung im Kongobecken-Umweltstift. Tri-National de la Sangha (TNS), Finanzierungsf. Rep. Kamerun	FZ	Ja	Verpflegung, Prämien, punktuell auch anderer Sicherheitskräfte	Fahrzeuge (Kfz, Motorräder) Feldausrüstung (Zelte, Feldbekleidung, GPS) Bürotechnik
Afrika, überregional COMIFAC	Programm Nachhaltige Waldbewirtschaftung im Kongobecken - Umweltstiftung TNS/Stiftungskapital	FZ	Ja	Gehälter (Parkpersonal-Kongo, Projektangestellte ZAR) Rationen, punktuell auch anderer Sicherheitskräfte	Fahrzeuge (Kfz, Motorräder) Feldausrüstung (Zelte, Feldbekleidung, GPS) Bürotechnik
Afrika, überregional COMIFAC	Förderung zertifizierte Waldbewirtschaftung (VP)	FZ	Nein	keine	Keine
Afrika, überregional COMIFAC	Programm nachhaltige Waldbewirtschaftung im Kongobecken - Umweltstiftung TNS - Investitionsmaßnahmen	FZ	Ja	Gehälter (Parkpersonal Kongo, Projektangestellte ZAR); Verpflegung, punktuell auch anderer Sicherheitskräfte	Fahrzeuge (Kfz, Motorräder) Feldausrüstung (Zelte, Feldbekleidung, GPS) Bürotechnik
Afrika, überregional SADC	Grenzüberschreitender Schutz und Nutzung natürlicher Ressourcen in der SADC-Region	TZ	Nein	Keine	Fahrzeuge: Autos Feldausrüstung: GPS, Funkradiosystem, Feuerbekämpfungsausrüstung, Kettensägen



Anlage 2

Partner-land	Vorhabentitel	TZ/FZ	Finanzierung von Parkwächtern oder Sicherheitskräften		Finanzierte Ausrüstungsgegenstände
			Ja/Nein	Anmerkungen	
					Bürotechnik: Drucker, Laptops
Afrika, über-regional SADC	Kavango - Zambesi Transfronter Conservation II	FZ	Nein	Keine	Fahrzeuge (Autos, Motorräder, Boote) Feldausrüstung (Zelte, Feldbekleidung), Bürotechnik (Möbel, Computer)
Afrika, über-regional SADC	Transnationale Naturschutzgebiete Great Limpopo Park III	FZ	Ja	Gehälter, Tagegelder	Fahrzeuge (Autos, Motorräder, Boote) Feldausrüstung (Zelte, Feldbekleidung), Bürotechnik (Computer)
Afrika, über-regional SADC	Transnationale Naturschutzgebiete Great Limpopo Park IV	FZ	Ja	Gehälter, Tagegelder	Fahrzeuge (Autos, Motorräder, Boote) Feldausrüstung (Zelte, Feldbekleidung), Bürotechnik (Computer)
Afrika, über-regional SADC	Wildhüterausbildung in der SADC-Region	FZ	Nein	Ausbildung	Feldausrüstung (Uniform, Zelte)
Afrika, über-regional SADC	Kavango Zambesi Transfronter Conservation Area (KAZA TFCA) Phase III	FZ	Nein	Keine	Fahrzeuge (Autos, Motorräder, Boote) Feldausrüstung (Zelte, Kleidung), Bürotechnik (Möbel, Computer)
Afrika, über-regional SADC	Transnationale Naturschutzgebiete Great Limpopo Park V	FZ	Ja	Gehälter, Tagegelder	Fahrzeuge (Autos, Motorräder, Boote) Feldausrüstung (Zelte, Feldbekleidung), Bürotechnik (Computer)
Afrika, über-regional SADC	Transnationale Naturschutzgebiete Great Limpopo Park VI	FZ	Ja	Gehälter, Tagegelder	Fahrzeuge (Autos, Motorräder, Boote) Feldausrüstung (Zelte, Feldbekleidung),



Anlage 2

Partnerland	Vorhabentitel	TZ/FZ	Finanzierung von Parkwächtern oder Sicherheitskräften		Finanzierte Ausrüstungsgegenstände
			Ja/Nein	Anmerkungen	
SADC					Bürotechnik (Computer)
Asien					
Bangladesch	Förderung des Managements der Sunderbans-Mangrovenwälder für Biodiversität und verbesserte Anpassungsmöglichkeiten	TZ	Nein	Keine	Feldausrüstung: Digitalkamera, GPS, Go Pro Kamera, Ferngläser, Smart Phones/Tablets/Cyber Tracker, Power Bank und Solar-betriebenes Ladegerät
Indien	Erhalt und nachhaltige Nutzung von Biodiversität in Indien	TZ	Nein	Keine	Keine
Indien	Erhalt Biodiversität - Minderung von Mensch-Wildtier-Konflikten	TZ	Nein	Keine	Keine
Indonesien	Wald- und Klimaschutz	TZ	Nein	Keine	Keine
Indonesien	Forstprogramm II (REDD+)	FZ	Nein	Keine	Fahrzeuge (Motorräder), Feldausrüstung (GPS), Bürotechnik (Computer, Drucker)
Laos	Integrierter Naturschutz und nachhaltige Naturressourcenbewirtschaftung in der Hin Nam No Region, Lao PDR II	TZ	Ja	Dorfranger, d.h. Dorfbewohner, die im Rahmen des Ko-Managements als	Fahrzeuge: 4x4 Pick Ups, Motorräder Feldausrüstung: Digitalkameras (v.a. Kamerafallen), Rängerausrüstung für Dorfranger wie Uniformen, Hängematten.

Anlage 2

Partnerland	Vorhabentitel	TZ/FZ	Finanzierung von Parkwächtern oder Sicherheitskräften		Finanzierte Ausrüstungsgegenstände
			Ja/Nein	Anmerkungen	
				Ranger ausgebildet werden, erhalten Tagesgeld, wenn sie Patrouillen durchführen.	Bürotechnik: Laptops, GPS-Geräte
Laos	Schutz und nachhaltige Nutzung von Waldökosystemen und Biodiversität	TZ	Nein	Keine	Bürotechnik: Laptops, GPS-Geräte
Laos	Programm Klimaschutz durch Walderhalt (CLIPAD)	FZ	Nein	Keine	Feldausrüstung (GPS) Bürotechnik (Computer, Drucker)
Laos	Integrierter Biodiversitätsschutz	FZ	Ja	Finanzierung von Dorfpatrouillen über „Village Conservation Agreements“	Fahrzeuge (Motorräder) Feldausrüstung (GPS), Check Points,
Philippinen	Förderung des Beitrags Indigener zu Klimaanpassung und Erhalt der Biodiversität in Nordost-Mindanao	TZ	Nein	Keine	Keine
Sri Lanka	Unterstützung Nationalpark- und Randzonenmanagement Wilpattu	TZ	Nein	Keine	Fahrzeuge: Patrouillenboot, Motorräder Feldausrüstung: Ferngläser, GPS-Geräte, Digitalkameras, Funkbasisstation, Funkgeräte, Solar PV-Anlagen, Wasseraufbereitungsanlage Bürotechnik: Laptops, Fotokopiermaschinen, Drucker



Anlage 2

Partner-land	Vorhabentitel	TZ/FZ	Finanzierung von Parkwächtern oder Sicherheitskräften		Finanzierte Ausrüstungsgegenstände
			Ja/ Nein	Anmerkungen	
Vietnam	Programm Biodiversität	TZ	Nein	Keine	Keine
Asien, über-regional ASEAN	Institutionelle Stärkung des Biodiversitätssektors in ASEAN	TZ	Nein	Keine	Keine
Asien, über-regional ASEAN	Biodiversitätsbasierte Produkte als Finanzierungsquelle für Naturschutz und die Entwicklung von Lebensgrundlagen	TZ	Nein	Keine	Keine
Asien, über-regional ASEAN	ASEAN Biodiversitätszentrum Small Grants Programme I	FZ	Nein	Keine	Fahrzeuge (Motorräder und Boote), Feldausrüstung (GPS), Feldstationen,
Asien, über-regional ASEAN	ASEAN Biodiversitätszentrum Small Grants Programme Phase II	FZ	Nein	Keine	Fahrzeuge (Motorräder), Feldausrüstung (GPS), Check Points,
Asien, über-regional Zentralasien	Nachhaltige und klimasensible Landnutzung für die wirtschaftliche Entwicklung in Zentralasien	TZ	Nein	Keine	Keine
Asien, über-regional	Ressourcenschutz durch Politdialog und grenzüberschreitende Verpflichtungen in Hindukusch Himalaja	FZ	Ja	teilweise Gehälter oder per diems von Rangern und Village Scouts	Fahrzeuge (Autos, Motorräder) Feldausrüstung (Zelte, GPS, Feldbekleidung)



Anlage 2

Partnerland	Vorhabentitel	TZ/FZ	Finanzierung von Parkwächtern oder Sicherheitskräften		Finanzierte Ausrüstungsgegenstände
			Ja/Nein	Anmerkungen	
Asien, überregional ICIMOD	Ressourcenschutz durch Politikdialog und grenzüberschreitende Verpflichtungen in Hindukusch Himalaja	TZ	Nein	Keine	Keine
Global	Partnerschaft gegen Wilderei und illegalen Wildtierhandel (in Afrika und Asien)	TZ	Nein	Keine	Fahrzeuge: Motorrad, Boot, Autos Feldausrüstung: Feuerwerkskracher, Taschenlampen/Scheinwerfer, Signalhörner, Campingausrüstung, Cyber-Tracker Ausrüstung, Uniformen, Regenmäntel, Stiefel, Ferngläser, Nachsichtigeräte, Mobiltelefone, Zelte, Funkgeräte, Kameras, GPS, Moskitonetze, Decken Bürotechnik: Laptops, Drucker Sonstiges: Mobile/stationäre Hunde-Zwinger, veterinärmedizinische Ausstattung, Handpumpen



Anlage 2

Partnerland	Vorhabentitel	TZ i.w.S.	Finanzierung von Parkwächtern oder Sicherheitskräften		Finanzierte Ausstattungsgegenstände
Sambia	Water for life, livelihoods and wildlife in the North Luangwa Ecosystem of Zambia	ZGF	Nein	Keine	Fahrzeuge: Fahrrad Bürotechnik: Laptop, Drucker, externe Festplatte Sonstige: Ausrüstung für Bewässerungsanlagen inkl. Werkzeug, Pumpen
Sri Lanka	Climate Protection and Sustainable Livelihood in the Buffer Zone of the Sinharaja Tropical Rain Forest	Oxfam International	Nein	Keine	Fahrzeuge: Motorräder Feldausrüstung: Kameras, GPS Smartphones Bürotechnik: Laptop, Drucker Sonstige: Werkzeuge für den biologischen Anbau
Kambodscha	Poverty alleviation through agro-ecological diversification and participatory management of community protected areas in eastern Cambodia	WWF Deutschland und WWF Kambodscha	Ja	Keine	Fahrzeuge: Motorräder Feldausrüstung: Ausrüstung für Pfefferplantagentechnologien, Walkie-Talkies, GPS Bürotechnik: Laptops

